



Bezirk Niedersachsen  
und Sachsen-Anhalt

# Tariftelegramm

## für die Beschäftigten der Volkswagen AG

28. September 2009

### **IG Metall erzielt Tarifeinigung bei Volkswagen: 4,2 % mehr Geld sowie Fortführung von Altersteilzeit und Ausbildungsgarantie durchgesetzt!**

In der vierten Tarifverhandlung am 28. September in Hannover konnten IG Metall und Volkswagen nach sieben Stunden ein Verhandlungsergebnis unterzeichnen. Sah es in den vergangenen drei Verhandlungsrunden noch so aus, als würde Volkswagen sich mit den Forderungen der IG Metall sehr schwer tun, bewegten sich die Volkswagen-Vertreter am Ende dann doch noch auf die IG Metall zu, so dass ein tragfähiger Abschluss gefunden werden konnte.

Die wichtigsten Punkte des Ergebnisses:

#### **1. Entgelt:**

Alle Beschäftigten erhalten ab dem 1. Januar 2010 4,2 % mehr Geld. Und die Laufzeit des neuen Entgelttarifvertrages beträgt 18 Monate, genau wie in der Metallindustrie. Volkswagen hatte bis zuletzt auf einer Laufzeit von 20 Monaten bestanden.

Neben der prozentualen Erhöhung werden auch die beiden Einmalzahlungen wie in der Metallindustrie gezahlt: Zunächst gibt es für alle Vollzeitbeschäftigten, die am 30. September in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen, 510,- € brutto. Der daraus resultierende Nettobetrag wird Mitte Oktober ausgezahlt. Dann gibt es mit der Entgeltzahlung für Februar eine weitere Einmalzahlung von 200,- € brutto.

Für die Auszubildenden und die Studierenden im Praxisverbund liegen die Beträge der Einmalzahlungen bei 133,- € und 52,- €.

Der Verhandlungsführer der IG Metall, Hartmut Meine, zeigte sich erfreut über die Entgelterhöhung: „Wir haben ein gutes Ergebnis in schwierigen Zeiten erzielt und konnten unsere Forderung nach dem in der Metallindustrie abgeschlossenen Volumen in vollem Umfang durchsetzen“.

#### **2. Altersteilzeit:**

Auch beim Thema „Altersteilzeit“ war die IG Metall-Verhandlungskommission erfolgreich. So haben die Tarifvertragsparteien vereinbart, dass der bestehende Tarifvertrag über Altersteilzeit um sieben Jahre bis 2016 verlängert wird und zwar zu den gleichen Bedingungen wie bisher. Diese Regelung gilt für die Jahrgänge 1955 bis 1960.

Hatte Volkswagen noch in der letzten Verhandlung immer wieder einen Beitrag der Beschäftigten zur Finanzierung der Altersteilzeit gefordert, so konnte die IG Metall in der vierten Verhandlung mit dem Argument überzeugen, dass Volkswagen selbst zukünftig eine solche Regelung benötige, um

auf den demografischen Wandel reagieren und auch den jungen Menschen eine berufliche Perspektive bieten zu können. Der geforderte Arbeitnehmerbeitrag konnte abgewehrt werden.

### **3. Auszubildende:**

Hinsichtlich der **Ausbildungsplatzgarantie** wurde die bestehende Regelung, nach der Volkswagen jährlich 1.250 Ausbildungsplätze (inklusive Studium im Praxisverbund) in den sechs westdeutschen Werken anbieten muss, für die kommenden 2 Jahre fortgeschrieben. Damit ist für diesen Zeitraum gesichert, dass das Ausbildungsangebot im bisherigen Rahmen fortgeführt werden muss. Inwieweit über diesen Zeitraum hinaus diese Ausbildungsplatzgarantie aufrecht erhalten und tariflich fortgeschrieben werden kann, entscheidet sich im Rahmen der Verhandlungen über die Beschäftigungssicherung.

Die Frage nach einer **Übernahme der Ausgebildeten** in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wurde ebenfalls neu geregelt. Die IG Metall hatte eine 100%ige Übernahme gefordert, VW erklärte die bestehende 85/15-Regelung, nach der 85 % der Ausgebildeten von Volkswagen und 15 % von Volkswagen-Töchtern übernommen werden, für unverrückbar. Letztlich verständigte man sich auf eine neue Regelung, die ab dem 1. Januar 2011 gelten soll: Danach erfolgt die unbefristete Übernahme von Volkswagen ab diesem Zeitpunkt leistungsorientiert unter Berücksichtigung bestimmter Leistungskriterien. Diese Kriterien sind zwischen Betriebsrat und Unternehmen im Jahre 2010 zu vereinbaren. Wer diese Leistungskriterien erfüllt, wird unbefristet übernommen. Wer die Leistungskriterien nicht erfüllt, erhält zunächst einen auf zwei Jahre befristeten Vertrag mit Volkswagen. Anschließend wird gemeinsam mit dem Betriebsrat über eine unbefristete Übernahme zu Volkswagen entschieden.

„Eine leistungsbezogene; unbefristete Übernahme ist besser als die starre 85/15-Regelung; es muss nur sichergestellt werden, dass am Ende die Leistungskriterien gut erreichbar sind und alle Ausgebildeten eine faire Chance auf Übernahme erhalten“, so der Tenor in der IG Metall-Verhandlungskommission.

### **4. Leistungszulage**

Volkswagen hatte von Beginn der Verhandlungen an deutlich gemacht, dass ein Tarifiergebnis auch davon abhängt, dass ein leistungsorientierter Vergütungsbestandteil vereinbart werde. Auch in der vierten Verhandlung wurde nochmals betont, dass die Forderungen der IG Metall nur dann erfüllt werden könnten, wenn die IG Metall bereit sei, eine solche Leistungszulage einzuführen.

Die Einführung einer solchen Leistungszulage ist ab dem Jahr 2011 vereinbart worden. Für alle Beschäftigten, die dem Entgelttarifvertrag oder dem Tarifvertrag für Beschäftigte mit besonderen Arbeitszeiten unterliegen, gilt:

Volkswagen stellt zur Finanzierung der Leistungszulage ein Gesamtvolumen zur Verfügung, das sich im Durchschnitt aus 1.200,- € pro Jahr für alle Vollzeitbeschäftigten errechnet.

Wie dieses Gesamtvolumen auf die einzelnen Beschäftigten verteilt wird, regeln Gesamtbetriebsrat und Unternehmen bis spätestens zum 30. September 2010. Die individuelle Höhe der Leistungszulage, die jeder Beschäftigte pro Monat ab dem 1. Januar 2011 bekommt, ist abhängig von einer Beurteilung, die einmal jährlich durch den Vorgesetzten erfolgt.

Nach welchen Kriterien diese Beurteilung erfolgt und wie das Beurteilungsverfahren durchgeführt wird, ist ebenfalls in der Betriebsvereinbarung festzulegen. Die Kriterien Krankenstand bzw. Gesundheitsquote sowie in der Regel die Bereitschaft zu Mehrarbeit sind nicht zulässig.

Volkswagen forderte an dieser Stelle, die zusätzliche Leistungszulage auf andere finanzielle Leistungen aus dem Tarifvertrag anzurechnen.

Die IG Metall hatte es stets abgelehnt, die Leistungszulage über bestehende Entgeltbestandteile der Beschäftigten zu finanzieren.

Dabei ist es auch geblieben, die Verhandlungskommissionen beider Seiten haben sich in der gestrigen Verhandlung aber auf eine Regelung verständigt, wonach es zu einer Verknüpfung der Zahlung der Leistungszulage mit der Ausschüttung der Ergebnisbeteiligung kommen kann.

Diese Verknüpfung erfolgt in zwei Schritten:

Mit der Zahlung der Leistungszulage ist zunächst eine Verhandlungsverpflichtung aus dem Jahr 2006 abgegolten. In § 18.3.1 des Manteltarifvertrages ist geregelt, dass bei einer Verfehlung der erwarteten Ergebnisbeteiligung für die Jahre 2007 bis 2011 über einen Ausgleich zu verhandeln ist (Deckungslücke). Diese mögliche Deckungslücke wird nun in Form des Mindestbetrages der Leistungszulage ausgeglichen. Ist die Deckungslücke ausgeglichen, wird die Leistungszulage dennoch weiter gezahlt. Dann gilt für die Zukunft folgende Anrechnungsregel:

Sofern die Ergebnisbeteiligung 5.000,- € im Jahr für den Einzelnen übersteigen sollte, kann die Leistungszulage zu einem gewissen Teil auf die Ergebnisbeteiligung angerechnet werden, allerdings nur mit einem 5000,- € übersteigenden Betrag. Der anrechenbare Betrag entspricht dabei dem noch festzulegenden Mindestbetrag der Leistungszulage. Bleibt die Ergebnisbeteiligung unter 5.000,- € jährlich – so wie bisher in den letzten guten Jahren -, so wird die Ergebnisbeteiligung in voller Höhe ausgeschüttet und die Leistungszulage kommt „on top“.

Diese Lösung hielt die Verhandlungskommission für vertretbar, da eine Anrechnung dabei eher unwahrscheinlich ist.

## **5. Sonstiges:**

Außerdem verständigten sich die Tarifvertragsparteien darauf, die Verhandlungen über eine Verlängerung der Regelungen zur Standort- und Beschäftigungssicherung im Zukunftstarifvertrag rechtzeitig aufzunehmen und dabei auch Vereinbarungen zur Bewältigung und Gestaltung des demografischen Wandels zu treffen. Die Verhandlungen sollen bis spätestens Mitte 2010 beginnen.

Weiterhin wurde geregelt, dass Partner eingetragener Lebenspartnerschaften zukünftig die gleichen tariflichen Ansprüche und Rechte haben wie Ehepartner.

Zusätzlich wurde vereinbart, dass das Arbeitsverhältnis automatisch mit Erreichen der jeweiligen gesetzlichen Regelaltersgrenze endet.

Die Tarifkommission wird am 2. Oktober über Ergebnis beraten und endgültig entscheiden.

Hartmut Meine dankte abschließend allen Kolleginnen und Kollegen für ihren Einsatz in dieser Tarifrunde und wies noch einmal darauf hin, dass dieses gute Ergebnis insbesondere auf den hohen IG Metall-Organisationsgrad in den einzelnen Werken zurückzuführen sei. Nur eine starke IG

Metall sei am Verhandlungstisch in der Lage, den Druck aufzubauen, der nötig sei, um solche Ergebnisse zu erzielen.